

Leitfaden

für die Jugendausbildung des

Musikverein Oberneufnach e.V.

Stand: Januar 2016 Seite 1 von 6

1. Ziele

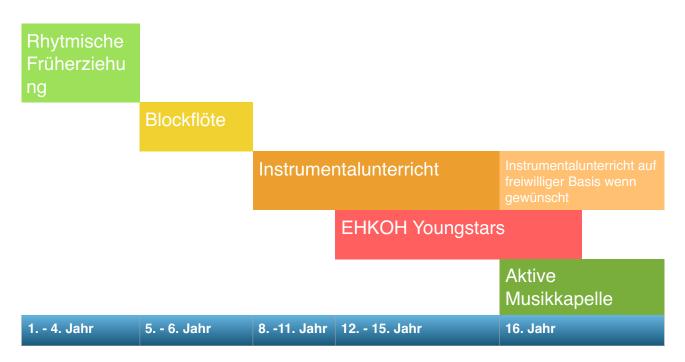
Die Aufgabe der Jugendausbildung ist, das Interesse der Jugend an der Musik zu wecken und sie an die Musik heranzuführen.

Ziel des Musikverein Oberneufnach e.V. ist es, den einzelnen Schüler individuell zu fördern. Durch diese Vorbereitung ist eine aktive Mitwirkung im EHKOH Youngstars und danach in der Musikkapelle des Musikverein Oberneufnach e.V. möglich und erwünscht.

2. Aufbau der Jugendausbildung

Die Jugendausbildung (ab dem Instrumentalunterricht) des Musikvereins wird vom Musikverein Oberneufnach e.V. abgewickelt und organisiert.

- a. Instrumentalausbildung
- b. EHKOH Youngstars
- c. Musikkapelle des Musikverein Oberneufnach e.V.



Die genannten Zeiten sind als Richtwerte zu verstehen. Abweichungen je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsstand des Schülers sind in Absprache mit dem Verein möglich.

Stand: Januar 2016 Seite 2 von 6

3. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an den Musikverein Oberneufnach e.V. zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung des Musikverein Oberneufnach e.V. wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4. Abmeldung

Die Beendigung des Unterrichts ist jeweils zum Monatsende möglich.

Die Abmeldung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich dem Musikverein Oberneufnach e.V. mitzuteilen (Vorsitzender).

5. Unterricht

Ort, Zeit und Dauer des Unterrichtes wird vom jeweiligen Musiklehrer mit dem einzelnen Schüler abgestimmt. Eine Mindestdauer von 30 Minuten je Unterrichtseinheit sollte dabei nicht unterschritten werden.

Der Instrumentalunterricht findet als Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen statt.

Die Bezahlung der Ausbildungseinheiten erfolgt monatlich direkt an den Ausbilder. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind als jährliche Summe zu verstehen und sind deshalb auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage, etc.) zu entrichten.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Bei Verhinderung ist der Ausbilder rechtzeitig zu informieren. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Ausbezahlung der Unterrichtskosten besteht in diesem Falle nicht.

Unterrichtsstunden die durch Erkrankung oder andere unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind von den Ausbildern nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen können individuell zwischen Ausbilder und Schüler abgesprochen werden.

Stand: Januar 2016 Seite 3 von 6

6. D-Lehrgänge

Die Teilnahme an den D1 und D2 Kursen sind Pflicht. Die Teilnahmegebühren werden komplett vom Musikverein übernommen.

D1-Lehrgang

Nach ca. 1– 2 Jahren fördert der Musikverein Oberneufnach e.V. vom jeweiligen Schüler das Absolvieren des vom ASM angebotenen D1- Kurses. Ziel dieses Kurses ist die Überprüfung der bisher vermittelten Kenntnisse, sowie eine Erweiterung der Theorie. Nach erfolgreichem Abschluss des D1-Kurses erhält der Schüler das Leistungsabzeichen in Bronze.

D2-Lehrgang

Spätestens zwei Jahre nach Ablegen der D1-Prüfung sollte der Schüler am D2-Kurs teilnehmen, um seine musikalischen Kenntnisse zu vertiefen. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Kurses erhält er das Leistungsabzeichen in Silber. Gleichzeitig ist der Abschluss die Qualifikation um in der Stammkapelle des Musikvereins Oberneufnach aktiv beitreten zu können.

D3-Lehrgang

Weitere musikalische Kenntnisse können im D3-Kurs erworben werden. Dieser ist nicht verpflichtend, wird aber vom Musikverein begrüßt und unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des D3-Kurses erhält der Schüler das Leistungsabzeichen in Gold.

7. Ausbildungsende

Der Übertritt in die Stammkapelle erfolgt nach Rücksprache mit dem Verein, wobei das erfolgreiche absolvieren des D2 Kurses erwünscht ist. Die Ausbildung kann zum Jahresende nach Eintritt in die Musikkapelle beendet werden. Der Musikverein befürwortet und fördert jedoch die weitere musikalische Ausbildung.

Stand: Januar 2016 Seite 4 von 6

8. Instrument

Der Musikverein bemüht sich, zu Beginn für jeden Schüler ein Leihinstrument zur Verfügung zu stellen. Es wird eine einmalige Leihgebühr erhoben. Diese wird nach ordentlicher Rückgabe des Instruments in voller Höhe zurück erstattet.

Mit ersichtlichem Ausbildungserfolg ist es empfehlenswert die Ausbildung mit einem eigenen Musikinstrument fortzusetzen.

Instrument und Zubehör sind vom Entleiher zu pflegen und zu reinigen. Reparaturen an den Instrumenten sind grundsätzlich vorher mit dem Musikverein abzuklären. Für mutwillige bzw. eigenverantwortliche Beschädigung des Instruments und dem Zubehör muss der Auszubildende (gesetzliche Vertreter) selbst in voller Höhe aufkommen.

9. Aufsicht

Die Schüler werden nur für die Dauer des Unterrichts, einschließlich Proben der EHKOH Youngstars beaufsichtigt.

10. Haftung

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sachund Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht.

11. Sonstiges

Von den Richtlinien abweichende Sonderfälle werden fallbezogen von der Vorstandschaft bzw. den Dirigenten entschieden.

Stand: Januar 2016 Seite 5 von 6

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 15. Januar 2016 in Kraft.

Oberneufnach, 15. Januar 2016

Thomas Frommelt - Jugendleiter des MV Oberneufnach e.V.

Franz Huber - Dirigent des MV Oberneufnach e.V.

Stefan Klaus - 1. Vorstand des MV Oberneufnach e.V.

Stand: Januar 2016 Seite 6 von 6